



Messe Berlin GmbH
 Messedamm 22
 14055 Berlin
 Tel. +49 (0)30/3038-2346
 -2347
 -2348
 Fax +49 (0)30/3038-2340
 you@messe-berlin.de
 www.you.de

An die Messe Berlin – YOU E-Mail: you@messe-berlin.de · Fax +49(0)30/3038-2340

Name des Ausstellers/Leistungsempfängers

Straße

Postleitzahl Stadt Land

Web Adresse E-Mail

Telefon Fax

Geschäftsführer

Ansprechpartner E-Mail

Telefon Handy

Rechnungsempfänger mit Anschrift (wenn nicht ident. mit Aussteller)

Anschrift für Zusendung kostenloser Ausstellerausweise (gemäß gebuchter m²-Anzahl)

Im Ausstellerverzeichnis sind wir unter folgendem Buchstaben aufzuführen:

Namensbezeichnung für Ausstellerverzeichnis

Gewünschte Festival Area: Lifestyle District Sports Corner Sommergarten Dance Hall

Produkte/Markenname

Hiermit bestellen wir ein Messepaket bestehend aus:

- Reihenstand (Netto-Preis pro m²)

über 400 m ²	<input type="checkbox"/>	EUR 98,00 pro m ²	
201–400 m ²	<input type="checkbox"/>	EUR 103,00 pro m ²	bei Eckständen: <input type="checkbox"/> EUR 2,50 pro m ² zusätzlich
100–200 m ²	<input type="checkbox"/>	EUR 108,00 pro m ²	bei Kopfständen: <input type="checkbox"/> EUR 5,00 pro m ² zusätzlich
50–99 m ²	<input type="checkbox"/>	EUR 113,00 pro m ²	bei Blockständen: <input type="checkbox"/> EUR 7,50 pro m ² zusätzlich
6–49 m ²	<input type="checkbox"/>	EUR 118,00 pro m ²	
- Andere Standformen mit mehr als einer offenen Seite werden wie folgt berechnet:
- Standgröße (Mindestgröße 6 m²): Länge: _____ m x Breite: _____ m = _____ m² Gesamtfläche
- Nebenkostenpauschale (Hallenbeleuchtung, -klimatisierung, -reinigung und -bewachung) EUR 6,50 pro m²
- Mediapauschale von EUR 200,00
- den Ausstellerausweisen gemäß Teilnahmebedingungen
- AUMA-Beitrag von EUR 0,60 pro m².

Gesamtsumme netto: EUR _____

Wir mieten einen Kompletstand. (Ausstellungsfläche inkl. Standbau) – Angebote siehe Blatt II und III, bitte ausfüllen.

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen des YOU Summer Festivals und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin (s. Anhang) an.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt

Deb.-Nr.
Halle/Stand
Auftragsnummer

Bestellformular Kompletstand YOU 2020

(Bitte auch Blatt I ausgefüllt an die Messe Berlin zurücksenden.)



Name des Ausstellers/Leistungsempfängers

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Handy

Wir bestellen einen Kompletstand (Standmiete für Ausstellungsfläche inkl. Standbau)

Gewünschte Festival Area: Lifestyle District Sports Corner Sommergarten Dance Hall

- | | |
|------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen) | EUR 202,00 pro m ² |
| <input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen) | EUR 204,50 pro m ² |
| <input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen) | EUR 207,00 pro m ² |

Kompletstandangebot zzgl. Nebenkostenpauschale (Hallenbeleuchtung, -klimatisierung, -reinigung und -bewachung) EUR 6,50 pro m², Mediapauschale EUR 200,00 und AUMA-Beitrag von EUR 0,60 pro m². Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Gesamtsumme netto: EUR _____

Angaben zum Standbau (bitte ausfüllen)

Kompletstandgröße 6 m² 9 m² 12 m² 15 m² 20 m² 25 m²

Länge: _____ m x Breite: _____ m = _____ m² Gesamtfläche

Blendenbeschriftung (max. 25 Buchstaben):

Logo in Blende gegen Aufpreis möglich. Vorlagen senden Sie bitte an you@messe-berlin.de. Sie erhalten dann ein Angebot.

Wandelemente rot grün schwarz blau lichtgrau staubgrau creme weiß

Bodenbelag rot grün schwarz blau grau

Standbau/Ausstattung

- Wandelemente rot, grün, schwarz, blau, lichtgrau, staubgrau, creme oder weiß, Höhe 2,5m
- Durchgehende Blende an jeder offenen Standseite
- Blendenbeschriftung bis 25 Buchstaben
- Beleuchtung (1 Strahler pro 3 m²)
- 1 Infocounter mit einem Barhocker
- 1 Tisch
- 3 Stühle
- Bodenbelag Nadelfilz rot, grün, schwarz, blau oder grau
- Papierkorb
- Schuko-Strom-Standardanschluss 3,3 kW



Wird von der Messe Berlin ausgefüllt

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen des YOU Summer Festivals und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin (s. Anhang) an.

Deb.-Nr.
Halle/Stand
Auftragsnummer

An die Messe Berlin – YOU E-Mail: you@messe-berlin.de · Fax +49(0)30/3038-2340

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellformular Komplettstand YOU 2020

(Bitte auch Blatt I ausgefüllt an die Messe Berlin zurücksenden.)



Name des Ausstellers/Leistungsempfängers

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Handy

Wir bestellen einen Komplettstand (Standmiete für Ausstellungsfläche inkl. Standbau)

Gewünschte Festival Area: Lifestyle District Sports Corner Sommergarten Dance Hall

Reihenstand (1 Seite offen) EUR 280,00 pro m²

Eckstand (2 Seiten offen) EUR 300,00 pro m²

Kopfstand (3 Seiten offen) EUR 320,00 pro m²

Komplettstandangebot zzgl. Nebenkostenpauschale (Hallenbeleuchtung, -klimatisierung, -reinigung und -bewachung) EUR 6,50 pro m², Mediapauschale EUR 200,00 und AUMA-Beitrag von EUR 0,60 pro m². Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Gesamtsumme netto: EUR _____

Angaben zum Standbau (bitte ausfüllen)

Komplettstandgröße 9 m² 12 m² 24 m² 40 m²

Länge: _____ m x Breite: _____ m = _____ m² Gesamtfläche

Sollten Sie an einer anderen Standgröße interessiert sein, sprechen Sie uns bitte an.

Standbau/Ausstattung

- Traversenkonstruktion
- Beleuchtung: 1 LED Fluter je 3 m²
- Bodenbelag (wählbar in rot, blau, dunkelgrau, grün, grau meliert, lichtgrau, schwarz, orange) Andere Farben sind auf Anfrage möglich.
- 1 Schuko-Strom-Standardanschluss 3,3 kW
- 1 Informationscounter, H 1000 mm, weiß
- 1 Barhocker, weiß
- 1 Bistrotisch, rund, chrom/weiß
- 3 Stühle weiß
- 1 Papierkorb
- inkl. umlaufendes Banner, geöst einseitig bedruckt, inkl. Druck, Montage, Demontage
- Foliententfernung und Grundreinigung vor erstem Messttag
- inkl. Auf- und Abbau

Optional zubuchbar:

Moltonabhängung schwarz, inkl. Konfektion, Lieferung, Montage, Demontage

Kabine 2m², weiß/schwarz, abschließbar

Eine Auswahl an weiteren Zusatzleistungen für Ihren Komplettstand können Sie im BECO Shop auf www.you.de kostenpflichtig dazu buchen.



Wird von der Messe Berlin ausgefüllt

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen des YOU Summer Festivals und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin (s. Anhang) an.

Deb.-Nr.
Halle/Stand
Auftragsnummer

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift



An die Messe Berlin – YOU E-Mail: you@messe-berlin.de · Fax +49(0)30/3038-2340



Datenschutz

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Partnerunternehmen

*Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie die beigefügten **datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller**.*

Ich bin damit einverstanden, dass die Messe Berlin GmbH zur Optimierung und Unterstützung des Messeauftritts meines Unternehmens meine Kontaktdaten, d.h. meinen Namen, meine Telefonnummer, meine Email-Adresse und meine Faxnummer an Dritte zu dem Zweck übermittelt, dass diese mir für die Vorbereitung und Durchführung meiner Messebeteiligung eigene Zusatzleistungen wie z.B. Logistikdienstleistungen und Standbau anbieten. Bei den derzeit bekannten Empfängern handelt es sich um die Agility Logistics GmbH, Schenker Deutschland GmbH und Nüssli (Deutschland) GmbH. Aufgrund der Veränderung oder Erweiterung des Serviceangebots können andere Dienstleistungsunternehmen hinzukommen.

Diese Einwilligung zur Nutzung meiner im Rahmen der Standanmeldung abgefragten personenbezogenen Daten und E-Mail-Adresse kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu reicht eine E-Mail-Nachricht an datenschutz@messe-berlin.de.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

MitAussteller YOU Summer Festival 2020

(Bei Bedarf kopieren Sie bitte diesen Bogen.)

Die MitAusstellergebühr beträgt pro MitAussteller EUR 1.000,00.



Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel. +49 (0)30/3038-2346
-2347
-2348
Fax +49 (0)30/3038-2340
you@messe-berlin.de
www.you.de

An die Messe Berlin – YOU E-Mail: you@messe-berlin.de · Fax +49(0)30/3038-2340

Name des Hauptausstellers

Wir haben voraussichtlich _____ MitAussteller auf unserem Stand.

Wir haben keine MitAussteller.

Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nachstehend aufgeführten Firma/Firmen, die mit eigenem Ausstellungsgut und eigenem Personal als MitAussteller auf unserem Stand ausstellen möchte. Pro mitausstellende Firma wird ein zusätzlicher obligatorischer Betrag in Höhe von EUR 200,00 für die Mediapauschale erhoben. Der Betrag wird nach Eingang der MitAussteller-Meldung dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

1. _____

Name des MitAusstellers

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax

Produkte/Markennamen des MitAusstellers

2. _____

Name des MitAusstellers

Straße

Postleitzahl

Stadt

Land

Web Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax

Produkte/Markennamen des MitAusstellers

Bitte unterrichten Sie Ihre MitAussteller/Zusätzlich vertretene Unternehmen (ZUV) über die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Aussteller und weisen Sie sie auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.messe-berlin.de hin. Sofern Sie bevollmächtigt sind, geben Sie bitte die Einwilligungserklärung im Namen der MitAussteller/Zusätzlich vertretene Unternehmen (ZUV) ab und senden uns die Einwilligungserklärung für Aussteller (Seite 6) unterschrieben zurück.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen des YOU Summer Festivals und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin (s. Anhang) an.

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt

Deb.-Nr.
Halle/Stand
Auftragsnummer

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift





Datenschutz

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Partnerunternehmen

*Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie die beigefügten **datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller**.*

Ich bin damit einverstanden, dass die Messe Berlin GmbH zur Optimierung und Unterstützung des Messeauftritts meines Unternehmens meine Kontaktdaten, d.h. meinen Namen, meine Telefonnummer, meine Email-Adresse und meine Faxnummer an Dritte zu dem Zweck übermittelt, dass diese mir für die Vorbereitung und Durchführung meiner Messebeteiligung eigene Zusatzleistungen wie z.B. Logistikdienstleistungen und Standbau anbieten. Bei den derzeit bekannten Empfängern handelt es sich um die Agility Logistics GmbH, Schenker Deutschland GmbH und Nüssli (Deutschland) GmbH. Aufgrund der Veränderung oder Erweiterung des Serviceangebots können andere Dienstleistungsunternehmen hinzukommen.

Diese Einwilligung zur Nutzung meiner im Rahmen der Standanmeldung abgefragten personenbezogenen Daten und E-Mail-Adresse kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu reicht eine E-Mail-Nachricht an datenschutz@messe-berlin.de.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Aussteller

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. In der Datenschutzerklärung der Messe Berlin GmbH, die Sie unter www.messe-berlin.de finden, legen wir Ihnen unsere allgemeinen Grundsätze für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten dar. Die Nutzung Ihrer persönlichen Daten, die Sie uns in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung stellen, erfolgt nur zu den in diesen Datenschutzzinformationen angegebenen Zwecken, die die Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.messe-berlin.de ergänzen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Die Messe Berlin GmbH ist die für die Datenspeicherung und Verarbeitung verantwortliche Stelle und Dienste-Anbieter. Nähere Angaben und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserem Impressum. Für Fragen, Wünsche oder Kommentare zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte per Email an den Datenschutzbeauftragten der Messe Berlin GmbH.

1.1 Geschäftsführung

Dr. Christian Göke (Vorsitzender), Dirk Hoffmann

1.2 Anschrift der verantwortlichen Stelle

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin

DEUTSCHLAND

central@messe-berlin.de

1.3 Anschrift des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin

DEUTSCHLAND

datenschutz@messe-berlin.de



2. Art der personenbezogenen Daten

Die folgenden Arten Daten werden bei der Standanmeldung erhoben: Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer, die Email-Adresse, Unternehmensangaben und Abrechnungsdaten.

3. Verwendungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der Messe Berlin GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

3.2. Soweit Sie bzw. Ihr Unternehmen ein Aussteller mit Sitz außerhalb Deutschlands sind, leiten wir die Daten zum Zwecke der optimalen Betreuung an die für Ihr Unternehmen zuständige Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland weiter, die Ihnen als lokaler Ansprechpartner für Auskünfte im Zusammenhang mit der Messeteilnahme z.B. zum Standbau und Werbeauftritt zur Verfügung steht, Sie bei der Erledigung von Visaangelegenheiten unterstützt und auf der Messe betreut.

Die für Ihr Unternehmen zuständige Auslandsvertretung finden Sie unter www.messe-berlin.de/Unternehmen/MesseBerlinWeltweit/index.jsp.

Die Weiterleitung der Kontaktdaten erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der bestmöglichen Betreuung unserer Aussteller unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten ihres Unternehmenssitzes. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.3. Ferner nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um Ihnen messebegleitende Informationen und Hinweise auf Begleit- und Folgeveranstaltungen zu geben. Folgeveranstaltungen meinen auch andere von der Messe Berlin GmbH veranstalteten oder durchgeführten Messen im In- und Ausland. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiter. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Messe und der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Messeportfolio der Unternehmensgruppe. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.4. Des Weiteren nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Angebote über messebegleitende Services wie Standbauleistungen, Catering, Facility Services und Hostessenservices zu unterbreiten. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiter (MB Capital Services GmbH, Capital Catering GmbH, Capital Facility GmbH, CSG-Team GmbH). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der umfassenden Betreuung aus einer Hand zur Verbesserung der Messe und zur Qualitätssicherung. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

3.5. Sofern Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, geben wir Ihre Daten an die in der Einwilligungserklärung genannten Dritten für die Zusendung werblicher Informationen weiter, um Ihnen zusätzliche Services im Zusammenhang mit Ihrem Messeauftritt zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerrufsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**



3.6. Bestandteil des Leistungspaketes aus dem Vertrag ist ein Promotion-Package bzw. Media-Package. Nähere Informationen dazu finden Sie auf einem gesonderten Blatt. Zur Durchführung der darin enthaltenen Dienstleistungen leiten wir Ihre Daten zur Kontaktaufnahme an Dienstleister weiter, mit denen wir Auftragsverarbeitungsverträge schließen. Die bei Ihnen gesondert erhobenen bzw. selbständig eingestellten Informationen werden, sofern ein Printkatalog bzw. Guide erstellt wird, im Printkatalog bzw. Guide, Online im Virtual Market Place® und ggf. auf einer App der jeweiligen Messe veröffentlicht, um die Messebeteiligung Ihres Unternehmens zu optimieren und seine Präsenz am Markt zu erhöhen. Die personenbezogenen Angaben im Virtual Market Place® und der App können jederzeit geändert und gelöscht werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der Messe Berlin GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

Sofern für die Messe ein Printkatalog erstellt wird oder eine Messe-App installiert ist und Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, werden Ihnen teilweise von unseren Dienstleistern für den Printkatalog, und ggf. die App gem. Ziff. 3.4. eigene zusätzliche Services für den Messeauftritt Ihres Unternehmens angeboten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Teilweise vermarkten wir diese zusätzliche Leistungen gem. Ziff. 3.3. auch selbst oder durch von uns eingesetzte Dienstleister, die in unserem Namen handeln. Im letzten Fall schließen wir Auftragsverarbeitungsverträge. **Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerrufsrecht (siehe unten „Ihre Rechte“).**

4. Datenübermittlung in Drittländer

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Auslandsvertretungen und Konzerngesellschaften in Drittstaaten erfolgt nur, soweit in Bezug auf das Drittland ein Beschluss der Europäischen Kommission („EU-Kommission“) über das Bestehen eines angemessenen Schutzniveaus (Art. 45 Abs. 3 DSGVO) besteht oder Garantien gem. Art. 46 DSGVO vorgesehen sind. Für unsere Auslandsvertretungen in Andorra, Argentinien, Kanada, Neuseeland, der Schweiz und Uruguay liegt ein derartiger Beschluss der EU Kommission gem. Art. 45 Abs. 3 DSGVO vor. Für alle anderen Auslandsvertretungen und Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit Sitz im Drittland bestehen von der EU-Kommission genehmigte Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO. Im letzten Fall können Sie auf Anfrage Kopien (z. B. per E-Mail) über uns erhalten.

5. Ihre Rechte

Sie können folgende Betroffenenrechte geltend machen: Das Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Die Einwilligung in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden, soweit sie für die Begründung von Verträgen verarbeitet wurden, für die Dauer der gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Soweit die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erfolgt, werden die Daten nach Erhalt Ihres Widerspruches und soweit sie auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erfolgt, nach Erhalt Ihres Widerrufs gelöscht.

Teilnahmebedingungen YOU Summer Festival 2020

1 Veranstalter

Das YOU Summer Festival wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

12. - 14. Juni 2020

Anmeldeschluss:

31. März 2020

Öffnungszeiten für Besucher:

Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Samstag u. Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Freitag 7.00 – 16.00 Uhr

Samstag u. Sonntag 8.00 – 20.00 Uhr

Aufbau:

10.06.2020, 7.00 – 22.00 Uhr

11.06.2020, 7.00 – 19.00 Uhr

Abbau:

14.06.2020, 19.00 – 22.00 Uhr

15.06.2020, 7.00 – 22.00 Uhr

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen, die keinen jugendgefährdenden Hintergrund betreffen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

4 Preise/Standpaket

Die Standmiete beträgt pro m² Hallenfläche:

Reihenstand EUR 118,00

Eckstand EUR 120,50

Kopfstand EUR 123,00

Blockstand EUR 125,50

Die Preise sind von der gebuchten m²-Anzahl abhängig. Jeder angefangene laufende Meter wird voll berechnet.

Bei **doppelstöckiger Bauweise** erhöht sich die Grundstandmiete um 25%.

Standmindestgröße: 6 m²

Das Standpaket besteht aus der Standfläche, der Mediapauschale mit EUR 200,00, der Nebenkostenpauschale mit EUR 6,50 pro m², dem AUMA-Beitrag mit EUR 0,60 pro m² und den Ausstellerausweisen. Stromanschluss, Teppich und andere Ausstattung sind nicht inbegriffen und müssen separat dazu gebucht werden.

Komplettstände

Für die Bestellung eines Komplettstandes nutzen Sie bitte das Blatt 2 und Blatt 3 dieser Standanmeldung. Darin finden Sie alle angebotenen Preise und Leistungen.

Alle o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

5 Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

6 Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu: bis 30 m² Standfläche 3 Stück, für jede weiteren 10 m² je 1 Stück. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig erworben werden.

7 Werbemitteldistribution

Die Verteilung von Werbemitteln außerhalb der gemieteten Standfläche bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Berlin, die hierfür einen Samplingpass erteilt.

Die Verteilung von Werbemitteln, die zu Sachbeschädigungen eingesetzt werden können (z.B. Filzstifte, Sticker, Sprays) ist verboten. Gleiches gilt für Feuerzeuge, Streichhölzer, Getränke in Glasflaschen, Gläser etc.

8 Optische und akustische Darbietungen

Optische und akustische Darbietungen dürfen nur in abgeschirmten oder geschlossenen Räumen stattfinden. Sie müssen in der Spielrichtung zum Standinneren angelegt werden; die Szenenflächen sind gegen den Gang und damit gegen Publikumseinblicke abzuschirmen. Ausführungsbestimmungen hierzu ergehen noch gesondert zu (Online Beco Shop). Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführungen nicht gestört werden.

- Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leq) von 75-dB (A) nicht überschreiten. Die dabei zu betrachtende Mittelungszeit beträgt jeweils vier Minuten. Die Maximalpegel sollen 80-dB (A) nicht überschreiten.

- In jeder Stunde kann eine Präsentation von längstens zehn Minuten einen Mittelungspegel von 78-dB (A) an der Standgrenze verursachen. Die dabei zu betrachtende Mittelungszeit beträgt eine Minute. Die Maximalpegel in dieser Zeit dürfen 85-dB (A) nicht überschreiten.

Die Zeiten der Präsentationen sind mit den anderen Ständen in der jeweiligen Halle abzustimmen.

Für Liveveranstaltungen (z.B. Moderationen, Musikdarbietungen, Shows etc.) besteht eine Anmeldepflicht. Die erste Ankündigung hat bereits mit der Standanmeldung zu erfolgen. Eine detaillierte Ablaufplanung ist der Messe Berlin GmbH in Verbindung mit der zweifachen Standzeichnung (Standplanung) zur Genehmigung einzureichen. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung die Vorführungen und Shows jederzeit zu untersagen. Sie behält sich vor, den Strom abzuschalten und im Wiederholungsfall den Stand im Wege der einstweiligen Verfügung schließen zu lassen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen von Vorführungen – auch mittels Bild und Tonträger –, die prinzipiell nur zulässig sind, wenn weder Standnachbarn belästigt noch Publikumsgänge blockiert werden.

- Lautsprecher müssen ins Standinnere gerichtet sein.

Bei Verstößen gegen die max. zulässige Lautstärke erhalten die Betreffenden eine schriftliche Verwarnung mit dem Hinweis auf die möglichen weiteren Folgen. Sollte es nach der schriftlichen Verwarnung zu einem weiteren Verstoß kommen, wird dem betreffenden Aussteller unverzüglich der Strom auf seinem Stand abgestellt und erst wieder angestellt, nachdem der Verantwortliche der betroffenen Firma schriftlich versichert, dass es keinen weiteren Verstoß geben wird, und sein Unternehmen die Kosten für den Elektriker (Ab- und Anstellen des Stroms) entrichtet hat. Ein darauf folgender weiterer Verstoß der betroffenen Firma gegen die max. zulässige Lautstärke führt unverzüglich zum endgültigen Abschalten des Stroms für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

9 Standbau

Angebote für Mietsystemstand und/oder individuellen Standbau können eingeholt werden bei:

MB Capital Services Berlin GmbH
Thüringer Allee 12
14052 Berlin
Tel. +49 (0)30/30 67 20-0
Fax +49 (0)30/30 67 20-30
E-Mail: info@mb-capital-services.de

10 Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet bis 31.3.2020 die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin einzureichen.

Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise müssen die Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen spätestens bis 6.4.2020 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einreichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgenommen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schuldhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i. Ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7).

11 Ordnungsbestimmungen, Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines Nachtbauverbot besteht. Die Bauzeiten sind 7.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends. Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 10.06.2020) notwendig sein sollte, muss dies beantragt werden. **Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.**

12 Technische Richtlinie, Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Die Messe Berlin weist insbesondere auf die Technischen Richtlinien, Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen hin, die im BECO Shop eingesehen werden können.

13 Ordnungsbestimmungen

Die Aussteller erhalten einen Verkehrsleitfaden, aus dem sich insbesondere die Ein-/Ausfahrtsregelungen sowie die Kautionsregelung ergeben.

Die allgemeine Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch 5 Ordner. Eine Bewachung des einzelnen Standes durch die Messe Berlin erfolgt nicht. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller/ Kunde selbst organisieren. Aussteller-/ kundenseitige Standwachen können nur durch eine von der Messe Berlin vorab bestätigte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Insoweit wird auf das ergänzende Serviceangebot der MB Capital Services GmbH, Tel.: +49(0)30/34740477066 verwiesen.

14 Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Ferner ist er dafür verantwortlich, die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. Das YOU Summer Festival wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

15 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA.

Anmeldungen sind vom Aussteller vorzunehmen beim Key Account Management Messe der GEMA,

Bezirksdirektion Stuttgart Herdweg 63,
70174 Stuttgart,
E-Mail: messe@gema.de messe@gema.de
Tel: +49(0)711/2252-794
Fax: +49(0)711/2252-800.

Weitere Informationen zur Anmeldung von Musikknutzungen auf Messen bei der GEMA finden Sie unter https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Informationen/information_messe.pdf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

Schlussbestimmungen

1 Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in

den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

3 Vertragschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4 Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugewiesenen Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

5 Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung ange-

gebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungshilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauphase und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

12 Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbeson-

dere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

15 Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbaueiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 Abbau

a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungs-

gemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messe-dienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

22 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können, sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen.

23 Schlussbestimmungen

23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.